

Querschnittsthema 1: Rechtliche Aspekte

Dr.-Ing. Kristoffer Ooms, FiW



GEFÖRDERT VOM

Stand der Arbeiten

Zielsetzung des QSTs

- Identifikation übergreifender rechtlicher Fragestellungen aus den Verbundprojekten
- Begleitung der Verbundprojekte bei der Umsetzung
- Erarbeitung eines Vorschlags zu Grundlagen zur Zulassung von Anlagen und P-Rezyklaten unter Berücksichtigung der verschiedenen Rechtsprechungen

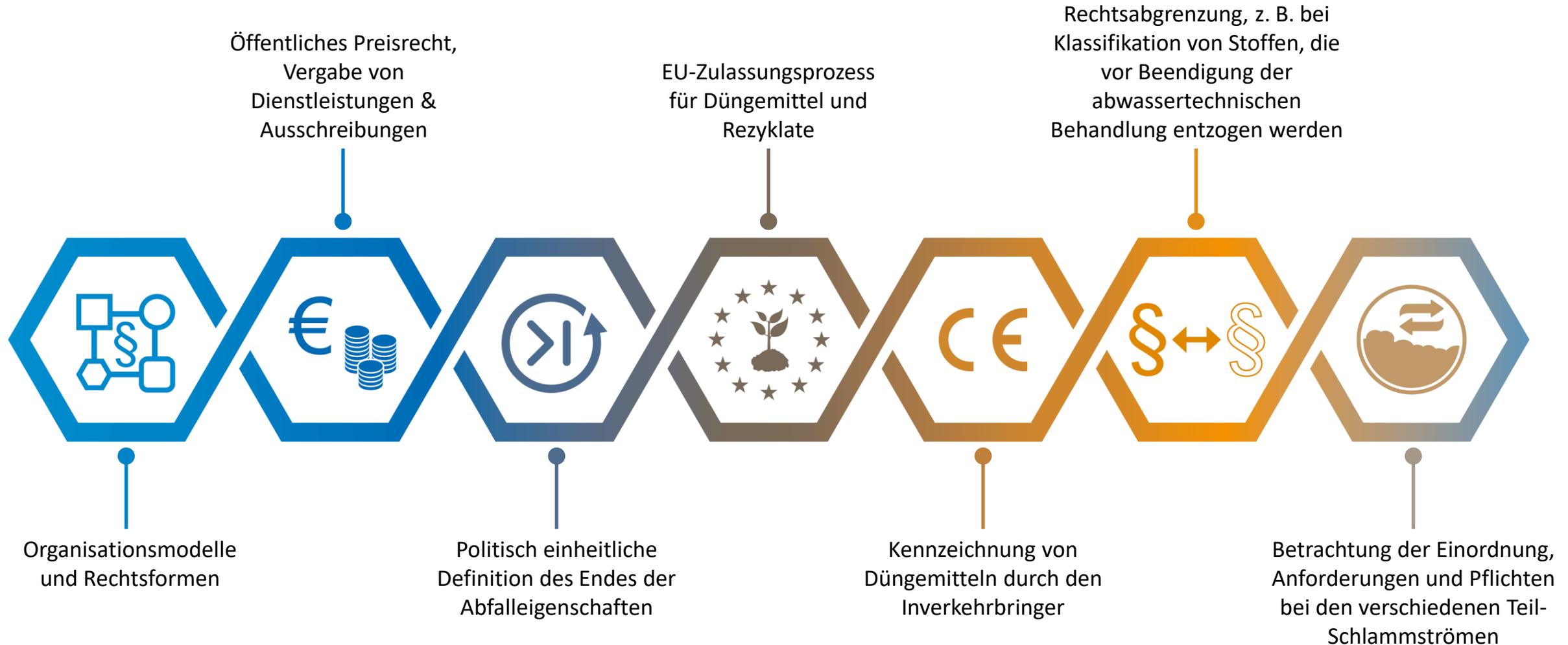
Stand der Arbeiten

Bisherige Aktivitäten

- **1. Rechtsworkshop digital am 26.04.2021**
 - Organisations- und Rechtsformen, Gebührenfähigkeit
 - Rechtliche Vorgaben: Umsetzung der Anlagen (Plan, Bau, Betrieb) und Genehmigungsverfahren
- 1. Treffen des QST1 digital am 09.11.2021 (Fokus auf Thema Produkte & Märkte)
- **2. Rechtsworkshop digital am 07.04.2022**
 - Umsetzungsperspektive der Klärschlammverordnung auf Länderperspektive
 - Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene
 - Abfallende und Rezyklateinsatz
- 2. Treffen des QST1 im Hybridformat am 19.05.2022 (Fokus auf Thema Produkte & Märkte)
- Diskussion auf Lenkungskreissitzungen der RePhoR-Fördermaßnahme
- E-Mail-Abfrage nach rechtlichen Herausforderungen an die Verbundprojekte und Sammlung der Themen
- **3. Treffen des QST1 digital am 24.04.2023 (Fokus auf Rechtlichen Aspekten)**

Stand der Arbeiten

Bisherige gesammelte Fragestellungen



Stand der Arbeiten

Bisherige gesammelte Fragestellungen

Zentrale Problemstellung: Rechtliche Rahmenbedingungen existieren, stellen jedoch je nach Regulatorium unterschiedliche Anforderungen, die nicht immer leicht zu durchblicken sind.

- Unterscheidung zwischen Wasser- und Abfallrecht ist klar geregelt, aber auch vom Einzelfall abhängig, daher bedarf es auch einer individuellen Betrachtung und genauer rechtlicher Aufschlüsselung, abhängig z.B. vom Ort des Anfalls, Entledigungsgedanken und Verwendungszweck
- Die Unterscheidung zwischen europäischem und deutschen Recht ist weiterhin komplex, z.B. was die Einhaltung der Grenzwerte im Ausgangsstoff angeht.
- Die Umsetzung der Klärschlammverordnung auf Länderebene wird teils heterogen gehandhabt.

Stand der Arbeiten

Beispielhafte Fragen aus Verbundprojekten

1. Abfallende für REACH Registrierung

Wann endet der Abfallstatus der Klärschlammasche? Ab wann muss, bzw. darf nach REACH registriert werden?

2. Einhalten der Grenzwerte im Ausgangsstoff: deutsches vs. europäisches Recht

Laut deutschem Recht müssen Grenzwerte auch für Ausgangsstoffe für Düngemittel (also KS-Asche) eingehalten werden, daher wäre das Düngemittelprodukt auch nach Schwermetallanreicherung nicht nutzbar?

Laut europäischem Recht: Komponenten-/Eingangsmaterialien dürfen höhere Gehalte an Inhaltsstoffen haben als aus ihnen erzeugte Düngemittelprodukte?

Einstufung von Asche als gefährlicher Abfall würde einer zugelassenen Nutzung aus Eingangsmaterial widersprechen

Ausblick

- Aufbereitung von gewonnenen Ergebnissen aus den Rechtsworkshops für die RePhoR-Verbundprojekte wie auch die Fachöffentlichkeit in Form eines Leitfadens zu Rechtsfragen
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Deutschen Phosphor-Plattform e.V. bei Stellungnahmen zum deutschen Düngemittelrecht
- Einbindung von Projekten und Experten außerhalb der Fördermaßnahme in die Aktivitäten/Veranstaltung des Querschnittthemas und Vernetzung mit regelgebenden Akteuren
- Begleitung und Monitoring von Markteintrittsbarrieren und -hemmnissen, aber auch potentiellen Treibern

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
Thank you very much for your attention



Dr.-Ing. Christian Adam, BAM
christian.adam@bam.de

Dr.-Ing. Kristoffer Ooms, TransPhoR
ooms@fiw.rwth-aachen.de

www.bmbf-rephor.de

GEFÖRDERT VOM

